

Amtsgericht Halle (Saale)
3204 I E 2

9. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023

1.

Aufgrund des Dienstantritts von Richter Dubberke übernimmt dieser ab dem 24.08.2023 die Familienabteilung 22. Auf die Abteilung 22 entfallen ab dem 24.08.2023 10 Eingänge der Turnusverteilung gemäß A II 2.2.2 des Geschäftsverteilungsplanes.

2.

Die Abteilung 22 übernimmt zum 24.08.2023 jeweils die nach dem 01.01.2022 eingegangenen und aktuell nicht terminierten 30 ältesten Verfahren der Abteilungen 23, 24, 26, 27 und 28.

Nicht abgegeben werden die Verfahren, bei denen die richterliche Entscheidung zur Hauptsache bereits getroffen worden ist, aber eine Austragung der Zählkarte noch nicht erfolgt ist.

Verfahren einer Familie sollen nicht in unterschiedliche richterliche Zuständigkeiten fallen. Nicht abgegeben werden daher die Verfahren, bei denen ältere Verfahren vorhanden sind, wenn letztere nicht zu den abzugebenden 30 Verfahren zählen. Soweit jüngere Verfahren vorhanden sind, die nicht zu den abzugebenden 30 Verfahren zählen, werden diese ebenfalls abgegeben unter Anrechnung auf die 30 abzugebenden Verfahren.

3.

Die Abteilungen 22 und 24 sowie die Abteilungen 26 und 28 vertreten sich ab dem 24.08.2023 jeweils gegenseitig.

4.

Für Entscheidungen über Ablehnungsgesuche gemäß Ziffer A. II 6.3 des Geschäftsverteilungsplans gilt ab dem 24.08.2023 folgende Zuständigkeit:

- Abteilung 22 für Verfahren der Abteilung 28 und umgekehrt,
- Abteilung 24 für Verfahren der Abteilung 27 und umgekehrt,
- Abteilung 26 für Verfahren der Abteilung 23 und umgekehrt,
- Abteilung 26 auch für Verfahren der Abteilung 29.

5.

Aufgrund der Übernahme der Leitung der Nachlassabteilung durch Richterin am Amtsgericht Küsel nimmt die Abteilung 26 ab 24.08.2023 nur noch mit 5 und 6 Eingängen im Wechsels (beginnend mit 5 Eingängen) an der Turnusverteilung gemäß A II 2.2.2 des Geschäftsverteilungsplanes teil.

6.

Die im Anhang III des Geschäftsverteilungsplans geregelte Zuständigkeit für Ermittlungssachen wird dahingehend geändert, dass in der 43. KW vom 23. - 27.10.2023 Richter am Amtsgericht Bennigsen-Mackiewicz und in der 44. KW vom 30.10.23 – 03.11.2023 Richter am Amtsgericht Pilz zuständig ist.

7.

Die Regelung für die Bestimmung des Vertreters unter A I 4. wird im Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Ist der geschäftsplanmäßige Vertreter verhindert oder kein geschäftsplanmäßiger Vertreter vorgesehen, erfolgt die weitere Vertretung (mit Ausnahme einer ausdrücklichen Vertreterbestimmung) innerhalb des Sachgebietes (Vertretungskreises) in alphabetischer Reihenfolge, beginnend mit dem nächsten im Alphabet nach dem ursprünglich geschäftsplanmäßig zuständigen Richter.“

8.

Ab dem 01.09.2023 übernimmt Richterin Reinke die Abteilung 310.
Ab dem 01.09.2023 für die Abteilung 310 einzutragende Bonus- oder Maluspunkte werden in der Abteilung 305 eingetragen.

9.

Ab dem 21.08.2023 übernimmt Richter am Amtsgericht Budtke die Abteilung 303.
Ab dem 21.08.2023 für die Abteilung 303 einzutragende Bonus- oder Maluspunkte werden in der Abteilung 322 eingetragen.

10.

Die Zuständigkeitsregelung unter B.V.2. Allgemeine Strafsachen des Geschäftsverteilungsplans wird – soweit nicht anders angegeben - zum 01.09.2023 wie folgt abgeändert:

Abteilung	Richter/in	Vertreter/in
301	Brocks	Dancker
302	Dancker	Brocks
304	Pilz	Schölzel (mit Ausnahme der Ls-Verfahren, insoweit Budtke)
305	Reinke	Budtke
310	Reinke	Budtke
320	Aschmann	Westerhoff
322	Budtke	Reinke
360	Westerhoff	Aschmann
362	Schölzel	Pilz

Ab 21.08.2023:

303	Budtke	Reinke
-----	--------	--------

11.

Die Zuständigkeitsregelung unter A.II.6.3 des Geschäftsverteilungsplans wird zum 01.09.2023 wie folgt neu gefasst:

Für die Entscheidung über die Ablehnung eines Richters nach §§ 27, 30 StPO ist jeweils die folgende Abteilung zuständig:

- a) Abteilung 301 für Verfahren der Abteilung 322 und umgekehrt,
- b) Abteilung 301 auch für Verfahren der Abteilung 303,

- c) Abteilung 302 für Verfahren der Abteilung 304 und umgekehrt,
- d) Abteilung 302 auch für Verfahren der Abteilung 395,
- e) Abteilung 304 auch für Verfahren der Abteilung 323,

- f) Abteilung 305 für Verfahren der Abteilungen 320 und umgekehrt,
- g) Abteilung 305 für Verfahren der Abteilung 391,
- h) Abteilung 320 auch für Verfahren der Abteilung 310,

- i) Abteilung 360 für Verfahren der Abteilung 362 und umgekehrt,
- j) Abteilung 360 auch für Verfahren der Abteilung 380,
- k) Abteilung 362 für Verfahren der Abteilung 397,

- l) Abteilung 350 für Verfahren der Abteilung 381 und umgekehrt,
- m) Abteilung 350 auch für Verfahren der Abteilungen 394,

- n) Abteilung 330 für Verfahren der Abteilung 370 und umgekehrt.

12.

Die Abteilung 97 (Richter am Amtsgericht Kerner) nimmt ab dem 01.09.2023 mit 10 Eingängen an der Turnusverteilung gemäß A.II.1.2.1 des Geschäftsverteilungsplans teil.

Halle (Saale), den 18.08.2023

Weber
i.V. Westerhoff

von Bennigsen-Mackiewicz
urlaubsbedingt verhindert

Brünninghaus

Budtke

Gerth

Kolbig

Westerhoff
durch Vertr. d. Präs.
gehindert